



**Antrag auf Kostenübernahme einer geplanten
Krankenbehandlung im Ausland
(Art. 20 VO(EG) 883/2004)**

Zuweisende Einrichtung (Ansprechpartner)

Titel, Familienname, Vorname des/der Versicherten	Geburtsdatum	Versicherungsnummer
Angehörigendaten, nur falls dieser der Kunde/Patient ist	Geburtsdatum	Versicherungsnummer



1. Behandlungsrelevante Diagnose

2. Medizinisch notwendige, geplante Behandlung (Befunde bitte beilegen)

3. Beantragte Behandlungsstelle im Ausland

4. Voraussetzungen für eine geplante Behandlung im Ausland sind:

- Vorliegen einer medizinisch notwendigen Behandlung
- Diese Behandlung der Erkrankung ist in keiner einzigen österreichischen Einrichtung, i.d.R. Universitätsklinik, möglich

Eine Abklärung mit den anderen Universitätskliniken in Österreich durch den Antragsteller wird vorausgesetzt. Es wird rechtlich verbindlich bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Behandlung im Ausland vorliegen.

5. Stellungnahme des österreichischen Zentrums

Datum

Behandelnde Krankenanstalt